



Datum: 00.00.0000
Vertragsnummer: B 0000

Lebensfreude Betreutes Wohnen – Wohnen mit Services GmbH

Servicevertrag (Haushaltsnahe Dienstleistungen)

Zwischen

Lebensfreude Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service GmbH
Armenische Straße 12
13349 Berlin
- im folgenden 'Lebensfreude' genannt -

und

Herr/ Frau
Mustermann Maximilian/e
Musterweg 00
10000 Berlin
Tel.: +49 000 000 000
geb.am: 00.00.0000
- im folgenden 'Klient' genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Mit Wirkung vom **00.00.0000** übernimmt Lebensfreude Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service GmbH für den Klienten Serviceleistungen im Haushalt im Umfang von zu Beginn **3,5 Stunden** im Monat. Änderung der Arbeitsstunden kann in Absprache erfolgen. Der Klient stimmt sich mit seiner Pflegekasse über die Höhe seines Budgets eigenständig ab (Siehe Punkt 14 und 15 dieses Vertrages). Die Verantwortung hierzu obliegt dem Klienten.

2. Folgende individuelle Leistungen werden beschlossen:
Haushaltsnahe Dienstleistungen sind bei uns folgende:

Was darf erfüllt werden

Haushaltsnahe Dienstleistungen	mögliche Leistungsinhalte
Haushalt reinigen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Reinigen der Wohnung (nicht nur des allgemein üblichen Lebensbereichs)</i> • <i>dazu gehören z.B. Staubwischen, Staubsaugen, Böden wischen, Schränke säubern, WC-Reinigung</i> • <i>Flurreinigung</i> • <i>Fensterputzen</i> • <i>Gardinen waschen /-abnehmen und aufhängen</i> • <i>Haushmüllentsorgung</i> • <i>Mülltonnen rausstellen</i>
Pflege der Wäsche und Bekleidung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Waschen der Wäsche</i> • <i>Bügeln</i> • <i>Betten beziehen</i> • <i>Aufräumen des Kleiderschranks (Tausch Winter-/Sommerkleidung)</i> • <i>Wäsche sortieren</i>
Einkäufe	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Diverse Einkäufe, z.B von Lebensmitteln, von Kleidung, Dingen des täglichen Bedarfs</i>
Notrufdienste, Pflegedienste	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vermittlung zu Notrufdiensten und Pflegediensten, wird nicht abgerechnet</i>
Botengänge	<ul style="list-style-type: none"> • <i>z.B. zur Post, Briefkasten leeren, zur Apotheke u.a.</i>
Hol- und Bringdienste	<ul style="list-style-type: none"> • <i>z.B. zum Arzt, zu Ämtern, Sozialhilfeträgern, Rententrägern, Ergotherapie- und Physiotherapiepraxen, Krankenkassen, Krankenhäusern (z.B. Klient hinbegleiten, Kleidung und Hygieneartikel nachbringen), Rechtsanwaltspraxen u.a.</i>
Unterstützung bei alltäglichen Korrespondenz mit öffentlichen Stellen, Versicherungen u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • <i>z.B. Verfassung und schreiben von Briefen, sortieren und abheften von Kontoauszügen, wichtige Unterlagen verwalten (z.B. wegsortieren, abheften) und bearbeiten, führen von Telefonaten mit öffentlichen Stellen z.B. Krankenkassen u.a.</i>

Was darf nicht erfüllt werden

- *Die Gartenarbeit*
- *Versorgung von Haustieren*
- *Gemeinsame Spaziergänge*
- *Die Betreuung und die Pflege von Menschen*
- *Keine schweren Lasten heben oder transportieren*
- *Generell keine Reinigung außerhalb der eigenen Wohnung*
- *Keine Entrümplung, Kellerreinigung*

3. Pflegemaßnahmen werden von Lebensfreude weder angeboten noch durchgeführt, noch übernimmt Lebensfreude dafür in irgendeiner Weise die Verantwortung. Einzig Beratungstätigkeiten können dafür angeboten werden.
4. Reinigungsmaterialien inkl. Handschuhe werden vom Klienten gestellt. Sollte eine Arbeitskleidung erforderlich sein, z.B. bei besonders verschmutzen Wohnungen, wird diese vom Klienten gestellt.
5. In der Regel wird dem Klienten immer eine feste Mitarbeiterin zugewiesen, ein Anspruch besteht darauf jedoch nicht.
Bei Krankheit/ Urlaub des Mitarbeiters von Lebensfreude kann eine Vertretung gestellt werden, vorausgesetzt ausreichend Kapazitäten sind vorhanden.
Besondere Wünsche auf Zuweisung von Mitarbeitern können nicht berücksichtigt werden.
6. Die vereinbarte Stundenzahl des zu leistenden Services kann variabel nach Arbeitszeitnachweis gestaltet werden. Beide Vertragspartner müssen dem zustimmen.

Sonderwünsche zur Einteilung der Arbeitsstunden sind nicht möglich. Die Kernarbeitszeit liegt zwischen Montag und Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr. Der Mitarbeiter entscheidet die Termingestaltung.

Die Arbeitseinsätze der Mitarbeiter werden allein von Lebensfreude entschieden.
Die vereinbarten Arbeitsstunden können bei Krankheit oder Urlaub des Mitarbeiters oder bei anderen betrieblichen Notwendigkeiten in Absprache mit dem Klienten nachgeholt oder in einen neuen Monat gelegt werden.

Die monatliche Vergütung richtet sich nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

7. Zwischen dem Klienten und dem Mitarbeiter von Lebensfreude festgelegte Termine sind verbindlich. **Sollte ein Termin seitens des Klienten nicht eingehalten werden können,** muss dieser vorher abgesagt werden.
Für **Absagen** gelten folgende Bestimmungen:

Muss der Termin aufgrund eines Notfalls mit dringender Arztkonsultation bzw. Einlieferung ins Krankenhaus ausfallen, so wird er nicht vergütet.

Bei einer Absage des Termins aus anderen Gründen mindestens 48 Stunden (2 Tage) vorher wird die ausfallende Zeit nicht vergütet.

Bei einer Absage des Termins 24 Stunden (1 Tag) oder weniger vorher wird die ausfallende Zeit zur Hälfte vergütet. Gleiches gilt bei Abwesenheit des Klienten ohne vorherige Absage.
Die Absage hat bei dem zutreffenden Mitarbeiter /in direkt zu erfolgen.

8. Die Berechnung der Arbeitszeit erfolgt ab Betreten des Haupteingangs des zutreffenden Arbeitsobjektes.
Die Vergütung beträgt: **35,50 € pro Stunde.**
Die Gesamtvergütung beträgt in diesem Fall somit im Monat: Laut Arbeitszeitnachweis.
Die Vergütung erfolgt nur nach den geleisteten Arbeitsstunden (Siehe Arbeitszeitnachweis).
9. Kündigungsfrist: Eine Kündigung ist jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Vertragsparteien möglich. Sie hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
10. Die Mitarbeiter von Lebensfreude sind in einer Betriebshaftpflichtversicherung aufgenommen.

- 11.** Im Falle eines Wechsels des Servicegebers, kann dieser Servicevertrag von einem neuen Servicegeber übernommen werden, insofern dieser alle Rechte und Pflichten dieses Servicevertrages übernimmt. Die Kündigungsfrist des Servicenehmers bleibt hiervon unberührt und richtet sich nach Punkt 9 dieses Servicevertrages.
- 12.** Im Falle eines Rechtsformwechsels der Firma Lebensfreude Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service GmbH in einer anderen Rechtsform, geht dieser Servicevertrag mit allen Rechten und Pflichten in die neue Rechtsform über. Der Servicenehmer erklärt sich hiervon schon im Vorfeld verbindlich einverstanden.
- 13.** Vereinbarungen:
Die Vergütung erfolgt durch Rechnungsstellung an die betreffende Pflegekasse. Es wird Pflegesachleistung (bis 40%), nach den Betreuungs- und Entlastungsleistungen § 45 b SGB XI, der stundenweise Verhinderungspflege oder nach Haushaltshilfe abgerechnet. Nur die geleisteten Arbeitsstunden werden direkt mit der betreffenden Pflegekasse oder den Klienten selbst abgerechnet. Eine Kostenübernahme durch die betreffende Pflegekasse über die Betreuungs- und Entlastungsleistungen § 45 b SGB XI, der stundenweise Verhinderungspflege (zzgl. gesetzl. MwSt.) oder nach Haushaltshilfe liegt vor. Sollte die Kostenübernahme durch die betreffende Pflegekasse nicht erfolgen, egal aus welchem Grund, hat der Klient die Kosten des Servicevertrages selbst zu tragen.
- 14.** Im Falle der Abrechnung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI, stundenweise Verhinderungspflege (zzgl. Gesetzl. MwSt.), der Haushaltshilfe und der Pflegesachleistung (bis 40%), ist der Klient selbst bei seiner zuständigen Pflegekasse für die Überwachung seines Budgets zuständig. Sollte das Budget überschritten sein oder aus anderen Gründen nicht mehr bestehen, z.B. aufgebraucht sein, muss der Klient die geleisteten Arbeitsstunden, die von der Lebensfreude trotzdem geleistet wurden, selbst finanzieren.
- 15.** Bei Selbstzahlern erfolgt die Abrechnung direkt über den Klienten.
- 16.** Es ist ein gegenseitiger höflicher Umgang in der Zusammenarbeit geboten. Sorgen oder Probleme können jederzeit unter dem „Vier Augen - Prinzip“ geklärt werden. Das Hinterherlaufen bei der Arbeit und Kontrolle durch „Fingerwischen“ wird von Lebensfreude abgelehnt und kann als „Schikanieren“ gewertet werden und somit zur Auflösung des Servicevertrages führen. Trotzdem muss eine zufriedenstellende Arbeit erfolgen.
- 17.** Lebensfreude ist ein von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung anerkannter Dienstleistungsanbieter nach § 45 b, SGB XI, Entlastungsleistungen. Ebenso ist das Unternehmen ein anerkannter Dienstleistungsanbieter des VDEK (Verein Deutscher Ersatzkassen) und bietet hier gemäß § 132 SGB V die Versorgung durch Haushaltshilfen an. Außerdem liegt eine Eintragung bei der Firma Recare als Nachversorger für verschiedene Kliniken in Berlin vor. Die Anerkennungen sind auf das Bundesland Berlin beschränkt.
- 18.** Der Klient willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Zusammenarbeit mit Lebensfreude verwendet werden dürfen. Ansonsten gilt das Bundesdatenschutzgesetz.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz und teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

Datum: Dienstag, 9. Dezember 2025

Datum:

(Im Auftrag der Geschäftsführung)

(Klient/Gesetzlicher Vertreter)

Geschäftsleitung: Stefanie Schüttler	Registereintragung: Sitz der Gesellschaft: Berlin Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg	Bankverbindung: Lebensfreude BW – WmS GmbH IBAN DE78 1009 0000 2341 4210 07 BIC BEVODEBB Berliner Volksbank
Tel. 030 / 91 57 47 75 Fax 030 / 91 48 58 15 E-Mail: lebensfreude-bw-wms@web.de	Aktenzeichen. HRB 136 700 B, laufende Nr. 3 Steuer-Nr.: 30/414/31391	